

19



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



11 Veröffentlichungsnummer: **0 610 656 A2**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **94100173.7**

51 Int. Cl.⁵: **A47G 1/06**

22 Anmeldetag: **07.01.94**

30 Priorität: **09.02.93 DE 9301747 U**

71 Anmelder: **Leiter, Karl-Ludwig
Sandweg 32
D-35037 Marburg/Lahn (DE)**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
17.08.94 Patentblatt 94/33

72 Erfinder: **Leiter, Karl-Ludwig
Sandweg 32
D-35037 Marburg/Lahn (DE)**

84 Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH DE DK ES FR GB GR IE IT LI NL PT
SE**

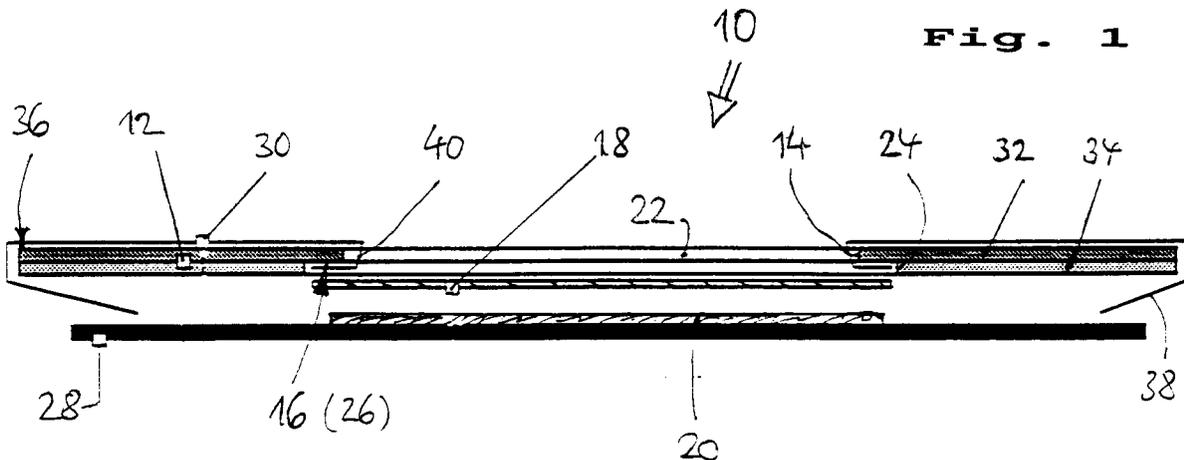
74 Vertreter: **Olbricht, Karl Heinrich, Dipl.-Phys.
Patentanwalt Karl Olbricht,
Postfach 11 43,
Am Weinberg 15
D-35095 Weimar/Lahn (DE)**

54 **Rahmen.**

57 Ein Außenkörper (30) eines Bilderrahmens (10) umrahmt eine Fensteröffnung (22) samt darin sichtbarem Muster, Bild (20) o.dgl., ist selbst Träger von letzterem zugeordneter Muster- bzw. Bildinformation und besteht aus Flachmaterial wie Fotopapier, Karton usw., das mit einem Rahmenkörper (12) fest verbunden, z.B. aufkaschiert ist. Die erzeugte Bild-im-Bild-Wirkung wird verstärkt, wenn der Außenkörper (30) die Fensteröffnung (22) in jeder Richtung wenigstens um ihre halbe Breite überragt. Ein Aus-

schnitt (14; 24) des Rahmenkörpers (12), der an einem gestuften Umlaufband (16; 26) eine Verglasung (18) halten kann, ist etwas größer als die Fensteröffnung (22), deren Kontur dem Außenrand (36) des Außenkörpers (30) insbesondere geometrisch ähnlich ist. Falze (38; 40) an den Rändern (36, 22) übergreifen eine Unterplatte (34) oder die Verglasung (18), die das bevorzugt an einer Rückwand (28) abgestützte Muster, Bild (20) o.dgl. überdecken kann.

Fig. 1



EP 0 610 656 A2

Die Erfindung bezieht sich auf einen Rahmen gemäß dem Oberbegriff von Anspruch 1.

Zur Darbietung von Bildern aller Art sind seit Jahrhunderten Rahmen üblich, die eine Bildfläche optisch ab- oder einschließen. Gewöhnlich wurde und wird deshalb die Vorderseite des Rahmens hinsichtlich Form, Farbgebung und Oberflächenstruktur besonders gestaltet; mit z.T. drahtgestütztem Stuck und Blattgold wurden prunkvolle Umrahmungen geschaffen. Rückseitig haben die herkömmlichen Rahmen in einem Träger, der eine Holzkonstruktion sein kann, im allgemeinen eine vertieft eingearbeitete Auflage von solcher Größe, Form und Stärke, daß sie eine das Bild selbst haltende Platte insbesondere bündig aufnehmen kann. Vielfach hat man geeignete Profilleisten auf Gehrung geschnitten und verleimt oder verstiftet, um Anlageränder für die Halteplatte zu schaffen. Nicht selten führt das zu größerem Aufwand; auch kann die Stabilität des Rahmens zu wünschen übrig lassen.

Mäßig große Bilderrahmen können auch aufstellbar sein, wozu man in den letzten Jahren überaus einfache Hilfsmittel entwickelt hat. Beispiele sind aus DE-U-8 616 338 und DE-U-8 625 552 zu entnehmen.

Auch in anderer Richtung hat man sich um Vereinfachungen und Verbilligungen bemüht. So beschreibt die DE-A-3 236 767 zum Halten und Einfassen eines Bildträgers ein rahmenförmiges Traggestell, an dessen Vorderseite eine Platte befestigt ist, die als Anlagefläche für die Rückseite des Bildträgers dient. Als einzige Bildeinfassung ist ein Passepartout sichtbar, das sowohl den Bildrand als auch das Traggestell überdeckt, welches von beliebiger Gestalt und Farbgebung sein kann; im Falle eines seitlichen Überstandes kann das Traggestell selbst bei schräger Blickrichtung unsichtbar bleiben. Die optische Rahmenwirkung beruht aber, wie auch sonst im allgemeinen, lediglich auf Format und Oberflächenbeschaffenheit des Passepartout.

Ein anderer Rahmen gemäß DE-U-8 210 222 besteht aus einem einteiligen Karton, der einige Flügel, Stanzungen, Falze, Schlitze und Laschen aufweist, um nach verschiedenen Faltungen wahlweise aufgehängt oder mit ausgeklapptem Stützfuß aufgestellt werden zu können. Grundgedanke ist dabei, das Gebilde billig und tunlichst flach herzustellen, damit sein Postversand z.B. zu Werbezwecken, als Glückwunschkarte o. dgl. kostengünstig erfolgen kann. Es ist allerdings kaum oder nicht für anspruchsvollere Darbietungen einsetzbar, zumal die Gestaltung - welche ansonsten durchaus vielfältig sein kann - anlaßgebunden sein soll.

Es besteht daher Bedarf an einem vergleichbar einfachen, jedoch für ästhetisch ansprechende Bild-Darbietung geeigneten Rahmen. Aufgabe der

Erfindung ist es demgemäß, unter Überwindung der Nachteile des Standes der Technik mit möglichst wirtschaftlichen Mitteln einen verbesserten Rahmen zu schaffen, der auch über kurzlebige Anlässe oder Zwecke hinaus dauerhaft verwendbar ist und eine gehobene Darstellungsweise unterschiedlichster Bildinhalte gestattet.

Hauptmerkmale der Erfindung sind im kennzeichnenden Teil von Anspruch 1 angegeben. Ausgestaltungen sind Gegenstand der Ansprüche 2 bis 12.

Bei einem Rahmen der eingangs genannten Art, insbesondere einem Bilderrahmen mit einem Rahmenkörper, der eine Fensteröffnung für ein von einer Verglasung überdeckbares, gegebenenfalls auswechselbares Muster, Bild o.dgl. aufweist, dessen Format zumindest geringfügig größer als die Fensteröffnung ist und das von einer Rückwand insbesondere flächig abgestützt wird, sowie mit Haltemitteln zum Befestigen bzw. Zusammenhalten der Rahmen-Bestandteile sieht die Erfindung vor, daß der Rahmenkörper einen Außenkörper aufweist oder trägt, der die Fensteröffnung samt dem darin sichtbaren Muster, Bild o.dgl. umrahmt und selbst Träger von diesem zugeordneter Muster- bzw. Bildinformation ist. Anders als herkömmlich ist der Rahmen dadurch nicht mehr ein bloß einfassendes Element; er vermittelt im Gegenteil eine eigene, aber dem umrahmten Muster bzw. Bild in steuerbarer Weise zugeordnete ästhetische Aussage. Mithin entsteht eine neuartige Bild-im-Bild-Wirkung, die auf vielfältigste Art ausgestaltet werden kann.

Eine sehr einfache Fertigung ist gewährleistet, wenn der Außenkörper laut Anspruch 2 aus Flachmaterial wie Fotopapier, Karton, Textilien, Leder, Kunststoff, Sperrholz bzw. Furnier o.dgl. besteht, das mit dem Rahmenkörper einstückig oder stoffschlüssig verbunden, beispielsweise aufkaschiert ist.

Die Bild-im-Bild-Wirkung wird gemäß Anspruch 3 eindrucksvoll verstärkt, indem der Außenkörper im Verhältnis zu der von ihm umrahmten Fensteröffnung rundum breit ist und sie bevorzugt in jeder Abmessungsrichtung um wenigstens ihre halbe Breite überragt. Andererseits soll die Fensteröffnung nach Anspruch 4 rundum zumindest geringfügig kleiner sein als ein Ausschnitt des Rahmenkörpers, der die Verglasung fassen und sie an einem Umlauftrand nach vorn, zur Sichtseite hin, abstützen kann. Mit minimalem Aufwand erzielt man so einen kostengünstig herstellbaren und bequem zu benutzenden Rahmen, dessen Außenkörper unabhängig von der Unterkonstruktion nach Bedarf dem dargestellten Motiv angepaßt oder auch kontrastierend gestaltet werden kann.

Der Außenkörper kann gemäß Anspruch 5 am Außenrand und/oder an der Fensteröffnung Umleg-Abschnitte bzw. -Falze aufweisen, welche - diese

Randteile übergreifend - an einer Unterplatte oder an der Rückwand bzw. der Verglasung anliegen. Damit erreicht man auf sehr einfache Weise eine Fixierung der Bestandteile samt dem einliegenden Muster bzw. Bild, das auch mittels Haftpunkten festgelegt werden kann. Die Falze können selbsthaftend sein; sind sie von der Befestigungsfläche wieder lösbar, so ergibt sich zugleich die Funktion eines Wechselrahmens.

Wenn der Rahmenkörper laut Anspruch 6 einteilig ausgebildet - beispielsweise gegossen oder spanabhebend bearbeitet - ist, sieht man zweckmäßig darin einen gestuften Ausschnitt vor, so daß von vornherein der Umlaufrand vorhanden ist, der die Abstützung des Musters bzw. Bildes und/oder einer ihm vorgeordneten Verglasung übernimmt. Alternativ kann der Rahmenkörper nach Anspruch 7 zwei- oder mehrteilig sein, indem an einen die Fensteröffnung aufweisenden Vorderkörper zumindest eine mit dem Ausschnitt versehene Unterplatte insbesondere flächig anschließt und gemäß Anspruch 8 die z.B. aus Graupappe bestehenden Bauteile miteinander stoffschlüssig verbunden, namentlich verklebt werden, wobei an der Fensteröffnung der Stufen-Umlaufrand nach Anspruch 4 entsteht.

Für bestimmte Bildeindrücke ist die Gestaltung von Anspruch 9 überaus vorteilhaft, wonach der Außenrand des Außenkörpers der Kontur der Fensteröffnung angepaßt, vorzugsweise geometrisch ähnlich ist. Infolgedessen wiederholen sich die Formen außen und innen, wodurch man - in an sich bekannter Weise - besonders ansprechende ästhetische Wirkungen erzeugen kann; je nach Bedarf kann dabei die Innenkontur auch exzentrisch angeordnet sein, so daß die Fensteröffnung zu (wenigstens) einer Ecke, Rundung oder Kante des Außenrandes hin verlagert ist. Im Einklang mit Anspruch 10 ist der Abstand zwischen dem Außenrand und der Fensteröffnung an zumindest zwei Seiten des Außenkörpers gleichgroß, z.B. an einander gegenüberliegenden Seiten, so daß dem Bild-im-Bild eine schon von weitem augenfällige Symmetrie verliehen wird.

Für Fertigung wie Benutzung sind die an sich bekannten Maßnahmen der Ansprüche 11 und 12 gleichermaßen nützlich.

Weitere Merkmale, Einzelheiten und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus dem Wortlaut der Ansprüche sowie aus der folgenden Beschreibung von Ausführungsbeispielen anhand der Zeichnung. Darin zeigen:

Fig. 1 eine Querschnittsansicht eines Rahmens mit Bild vor der Befestigung,

Fig. 2 eine schematisierte Schrägansicht von Rahmen-Bestandteilen einer Ausführungsform mit

Verglasung, noch ohne Außenkörper,

Fig. 3 eine schematisierte Schrägansicht von Bestandteilen einer anderen Rahmen-Ausführungsform ohne Verglasung,

Fig. 4 eine schematisierten Schrägansicht eines Rahmens mit Transparent-Außenkörper und Verglasung und

Fig. 5a und 6 je eine Skizze eines Rahmens mit Bild.

Ein insgesamt mit 10 bezeichneter Bilderrahmen (Fig. 1) hat einen Rahmenkörper 12 und eine Rückwand 28. Dazwischen kann ein Muster oder Bild 20 eingelegt und gegebenenfalls mit einer Verglasung 18 abgedeckt werden.

Im Beispiel der Fig. 1 besteht der Rahmenkörper 12 aus einem Vorderkörper 32 mit einem Ausschnitt 14 und einer Unterplatte 34 mit einem Ausschnitt 24 (Fig. 3). Dem Rahmenkörper 12 vorgeordnet ist ein Außenkörper 30 mit einer Fensteröffnung 22. Diese ist geringfügig kleiner als der Ausschnitt 14 des Vorderkörpers 32, der seinerseits kleiner ist als der Ausschnitt 24 in der Unterplatte 34. Die miteinander verklebten Platten 32, 34 bilden daher an der Innenbegrenzung einen Umlaufrand bzw. eine Stufe 16, an der die Verglasung 18 samt dem Bild 20 bündig anliegt, sobald die Rückwand 28 befestigt ist. Dabei werden Außenabschnitte bzw. -Falze 38 und Innenabschnitte bzw. -Falze 40 des Außenkörpers 30 durch diesen Andrückvorgang festgelegt, so daß die Lage der Bestandteile fixiert ist. Die Befestigung kann in herkömmlicher Weise durch Klebung, Klemmstücke, Blattfedern u.dgl. erfolgen.

In Fig. 2 ist der Außenkörper 30 der Übersicht halber weggelassen. Man erkennt, daß der Vorderkörper 32 eine symmetrische Gestaltung aufweist. Sein Außenrand, der mit dem Außenrand 36 des Außenkörpers 30 praktisch übereinstimmt, hat von dem Innenrand bzw. Ausschnitt 14 an gegenüberliegenden Seiten einen gleichgroßen Abstand a, der bevorzugt größer ist als die halbe Breite des Ausschnittes 14 bzw. der Fensteröffnung 22.

Die Art der Montage wird aus Fig. 4 deutlich. Die miteinander verleimten Platten bzw. Körper 32, 34 erzeugen an den Ausschnitten 14, 24 den Umlaufrand bzw. die Stufe 16, die im Falle eines einteiligen Körpers auch von vornherein als gestufter Ausschnitt 26 (Fig. 1) ausgebildet sein kann. Die Vorderseite des Rahmenkörpers wird mit dem Außenkörper 30 versehen, der bevorzugt auch kaschiert wird, wobei die Falze 38, 40 die Lagesicherung und zugleich einheitliche Oberflächengestaltung auch in den Randbereichen bewirken. Der so entstandene Bildträger hat zweckmäßig rundum einen Überstand von z.B. 15 mm gegenüber der

Rückwand 28, die nach Einlegen von Verglasung 18 und Bild 20 aufgeklebt oder in anderer Weise befestigt werden kann. Nach Bedarf kann die Rückwand 28 (nicht dargestellte) Hänge- bzw. Aufstellmittel, verschließbare Türchen u.dgl. aufweisen.

Der fertige Bilderrahmen 10 ist stabil und für lange Gebrauchsdauer geeignet. Er enthält am Außenkörper 30 ein Muster bzw. Bild, welches auf das in der Fensteröffnung 22 sichtbare eingerahmte Muster bzw. Bild 20 abgestimmt ist. Beispiele dafür sind in Fig. 5 und 6 skizziert, woraus diese Funktion des Außenkörpers 30 bei unterschiedlicher Konfiguration hervorgeht. Fig. 5 zeigt einen Rechteck-Rahmen 10, wogegen in Fig. 6 ein Sechseck-Rahmen 10 dargestellt ist, dessen Fensteröffnung 22 gegenüber dem Außenrand 36 nach oben versetzt ist.

Die Erfindung ist keineswegs auf die vorbeschriebenen Ausführungsformen beschränkt. Sie kann im Gegenteil in vielfältigster Weise abgewandelt werden, ohne daß die aufgezeigten Grundgedanken und Merkmale verlassen würden. Für die gewollte Bild-im-Bild-Wirkung lassen sich Außen- und Innenmotive nach inhaltlichen und/oder formalen Auswahlkriterien sowie nach Werkstoffen, Farbgebung, Musterung usw. kombinieren.

Man erkennt, daß die Erfindung allgemein an einem Rahmen 10 einen Außenkörper 30 vorsieht, der eine Fensteröffnung 22 samt darin sichtbarem Muster, Bild 20 o.dgl. umrahmt, selbst Träger von letzterem zugeordneter Muster-/Bild-Information ist und aus Flachmaterial wie Fotopapier, Karton, Textilien usw. besteht, das mit einem Rahmenkörper 12 fest verbunden, z.B. aufkaschiert ist. Die erzeugte Bild-im-Bild-Wirkung wird verstärkt, wenn der Außenkörper 30 die Fensteröffnung 22 in jeder Richtung wenigstens um ihre halbe Breite überragt. Ein Ausschnitt 14; 24 des Rahmenkörpers 12, der an einem gestuften Umlaufrand 16; 26 eine Verglasung 18 halten kann, ist etwas größer als die Fensteröffnung 22, deren Kontur dem Außenrand 36 des Außenkörpers 30 insbesondere geometrisch ähnlich ist. Falze 38; 40 an den Rändern 36; 22 übergreifen eine Unterplatte 34 oder die Verglasung 18, die das bevorzugt an einer Rückwand 28 abgestützte Muster, Bild (20) o.dgl. überdecken kann.

Sämtliche aus den Ansprüchen, der Beschreibung und der Zeichnung hervorgehenden Merkmale und Vorteile, einschließlich konstruktiver Einzelheiten und räumlicher Anordnungen, können sowohl für sich als auch in den verschiedensten Kombinationen erfindungswesentlich sein.

Bezugszeichen-Liste

- a Abstand
10 Bilderrahmen

- 12 Rahmenkörper
14 Ausschnitt
16 Umlaufrand / Stufe
18 Verglasung
20 Muster / Bild
22 Fensteröffnung
24 Ausschnitt
26 gestufter Ausschnitt
28 Rückwand
10 30 Außenkörper
32 Vorderkörper
34 Unterplatte
36 Außenrand
38 Außen-Abschnitte / -Falze
15 40 Innen-Abschnitte / -Falze

Patentansprüche

- 20 1. Rahmen, insbesondere Bilderrahmen (10), mit einem Rahmenkörper (12), der eine Fensteröffnung (22) für ein von einer Verglasung (18) überdeckbares, gegebenenfalls auswechselbares Muster, Bild (20) o.dgl. aufweist, dessen Format zumindest geringfügig größer als die Fensteröffnung (22) ist und das von einer Rückwand (28) insbesondere flächig abgestützt wird, sowie mit Haltemitteln zum Befestigen bzw. Zusammenhalten der Rahmen-Bestandteile (12, 18, 28 usw.), dadurch **gekennzeichnet**, daß der Rahmenkörper (12) einen Außenkörper (30) aufweist oder trägt, der die Fensteröffnung (22) samt dem darin sichtbaren Muster, Bild (20) o.dgl. umrahmt und selbst Träger von diesem zugeordneter Muster- bzw. Bildinformation ist.
- 25 2. Rahmen nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Außenkörper (30) aus Flachmaterial wie Fotopapier, Karton, Sperrholz, Kunststoff o.dgl. besteht, das mit dem Rahmenkörper (12) einstückig oder stoffschlüssig verbunden, beispielsweise aufkaschiert ist.
- 30 3. Rahmen nach Anspruch 1 oder 2, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Außenkörper (30) im Verhältnis zu der von ihm umrahmten Fensteröffnung (22) rundum breit ist und sie bevorzugt in jeder Abmessungsrichtung um wenigstens ihre halbe Breite überragt.
- 35 4. Rahmen nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Fensteröffnung (22) rundum zumindest geringfügig kleiner ist als ein Ausschnitt (14) des Rahmenkörpers (12), der die Verglasung (18) faßt und sie an einem Umlaufrand (16) nach vorn, zur Sichtseite hin, abstützt.

5. Rahmen nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Außenkörper (30) am Außenrand (36) und/oder an der Fensteröffnung (22) Umleg-Abschnitte oder -Falze (38 bzw. 40) aufweist, welche diese Randteile (36 bzw. 22) übergreifend an einer Unterplatte (34) oder an der Rückwand (28) bzw. der Verglasung (18) anliegen. 5
6. Rahmen nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch **gekennzeichnet**, daß der einteilig ausgebildete Rahmenkörper (12) mit einem gestuften Ausschnitt (26) versehen ist. 10
7. Rahmen nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Rahmenkörper (12) aus zwei oder mehr Bauteilen zusammengesetzt ist, indem an einen die Fensteröffnung (22) aufweisenden Vorderkörper (32) zumindest eine mit dem Ausschnitt (14) versehene Unterplatte (34) insbesondere flächig anschließt. 15
20
8. Rahmen nach Anspruch 7, dadurch **gekennzeichnet**, daß die z.B. aus Graupappe bestehenden Bauteile (32, 34) unter Bildung des Umlaufrandes (16) miteinander stoffschlüssig verbunden, namentlich verklebt sind. 25
9. Rahmen nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Außenrand (36) des Außenkörpers (30) der Kontur der Fensteröffnung (22) angepaßt, vorzugsweise geometrisch ähnlich ist. 30
35
10. Rahmen nach Anspruch 9, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Abstand (a) zwischen dem Außenrand (36) und der Fensteröffnung (22) an zumindest zwei Seiten des Außenkörpers (30) gleichgroß ist, namentlich an einander gegenüberliegenden Seiten (Fig. 2). 40
11. Rahmen nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Verglasung (18) und/oder das Muster, Bild (20) o.dgl. an der Rückseite des Rahmenkörpers (12) bzw. der Unterplatte (34) arretierbar ist, etwa durch Klebepunkte, Blattfedern u.dgl. 45
12. Rahmen nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Rückwand (28) mit Hänge- und/oder Aufstellmitteln versehen ist. 50

55

Fig. 3

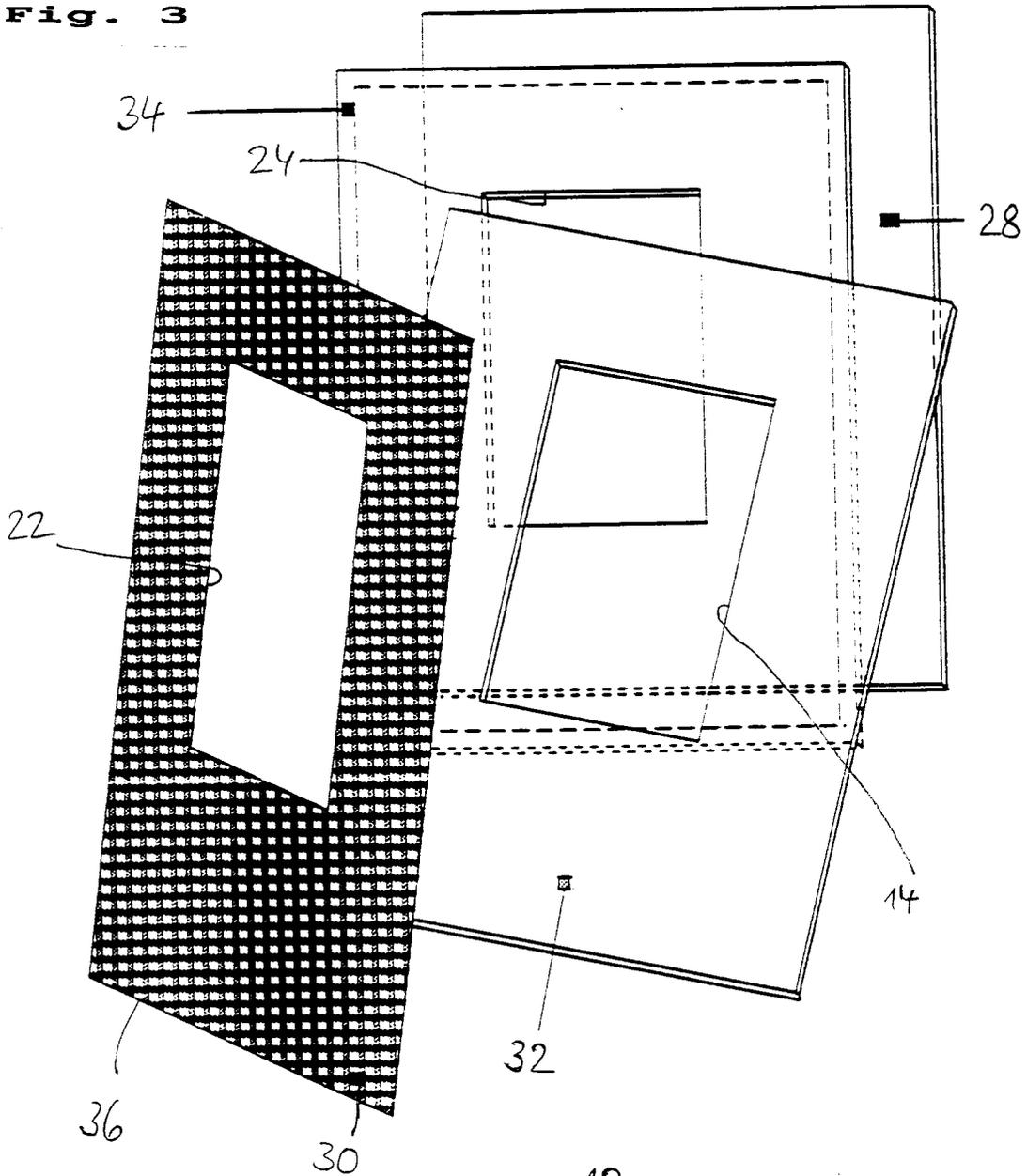
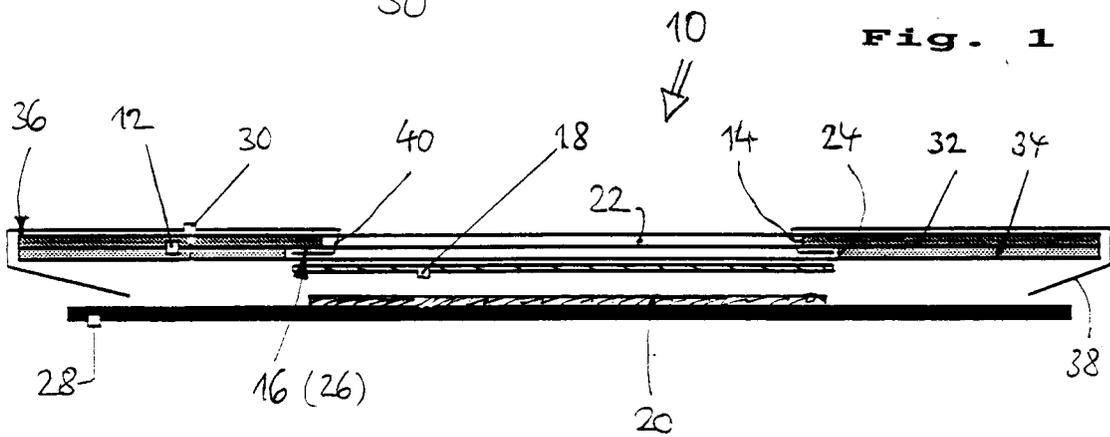


Fig. 1



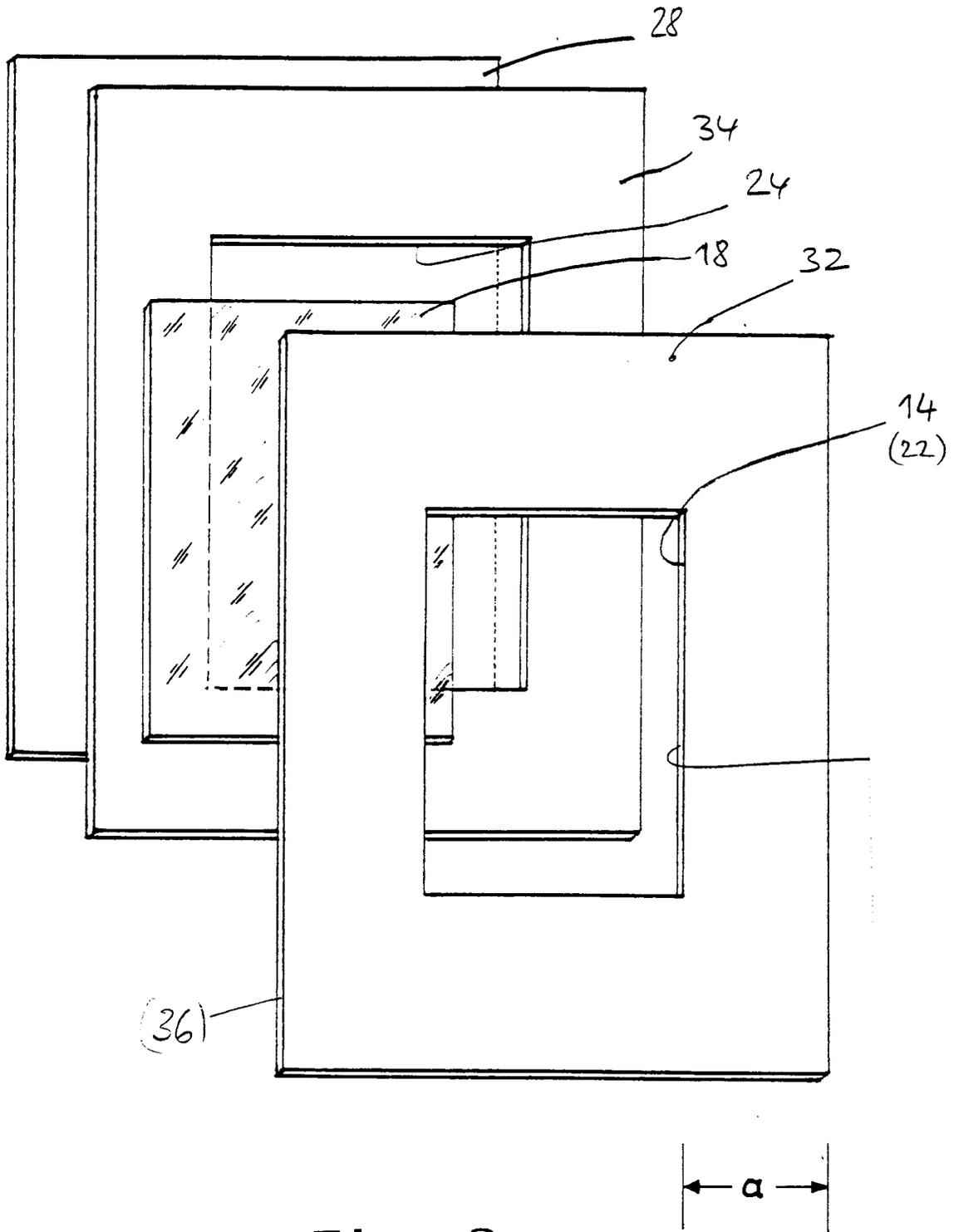


Fig. 2

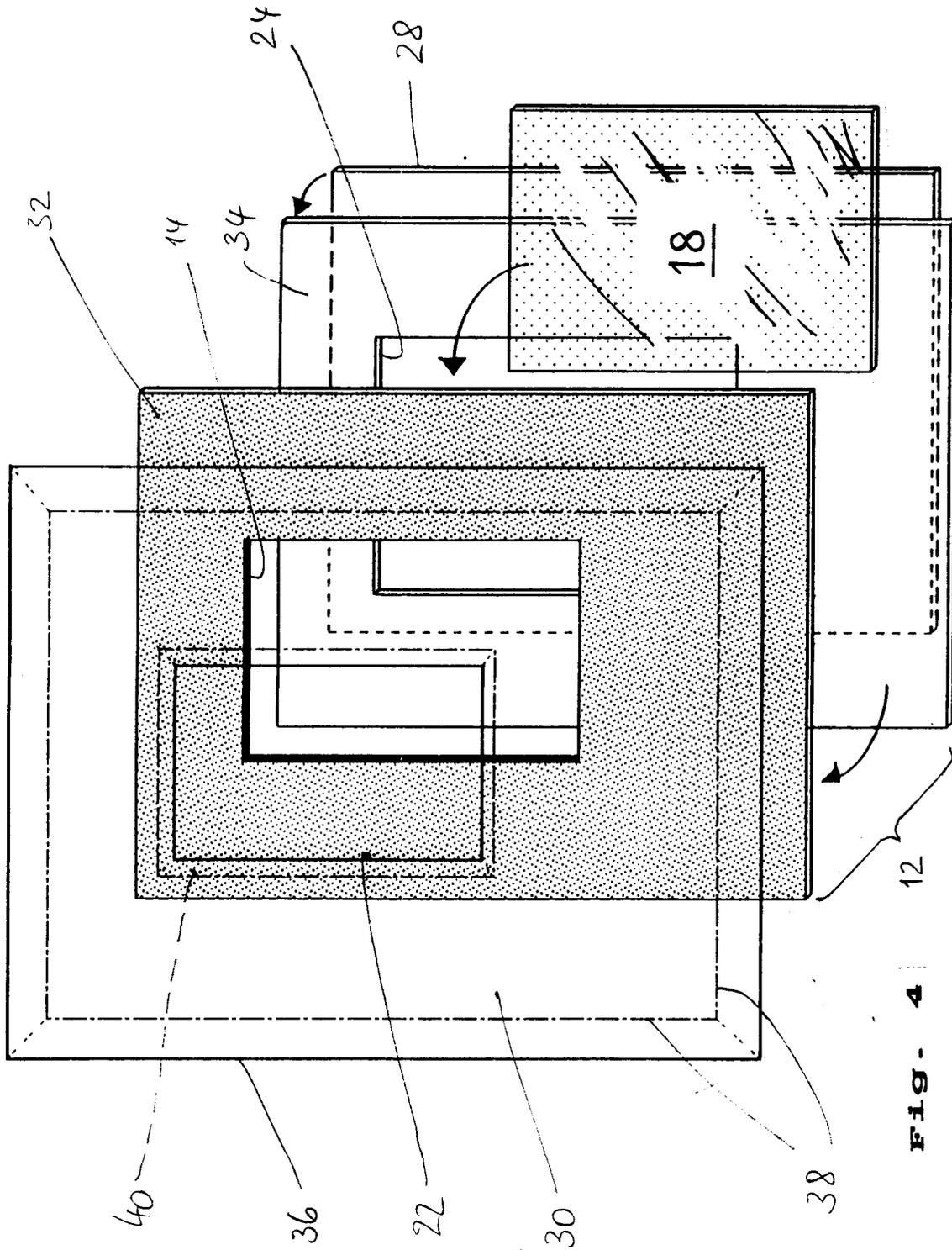


FIG. 4

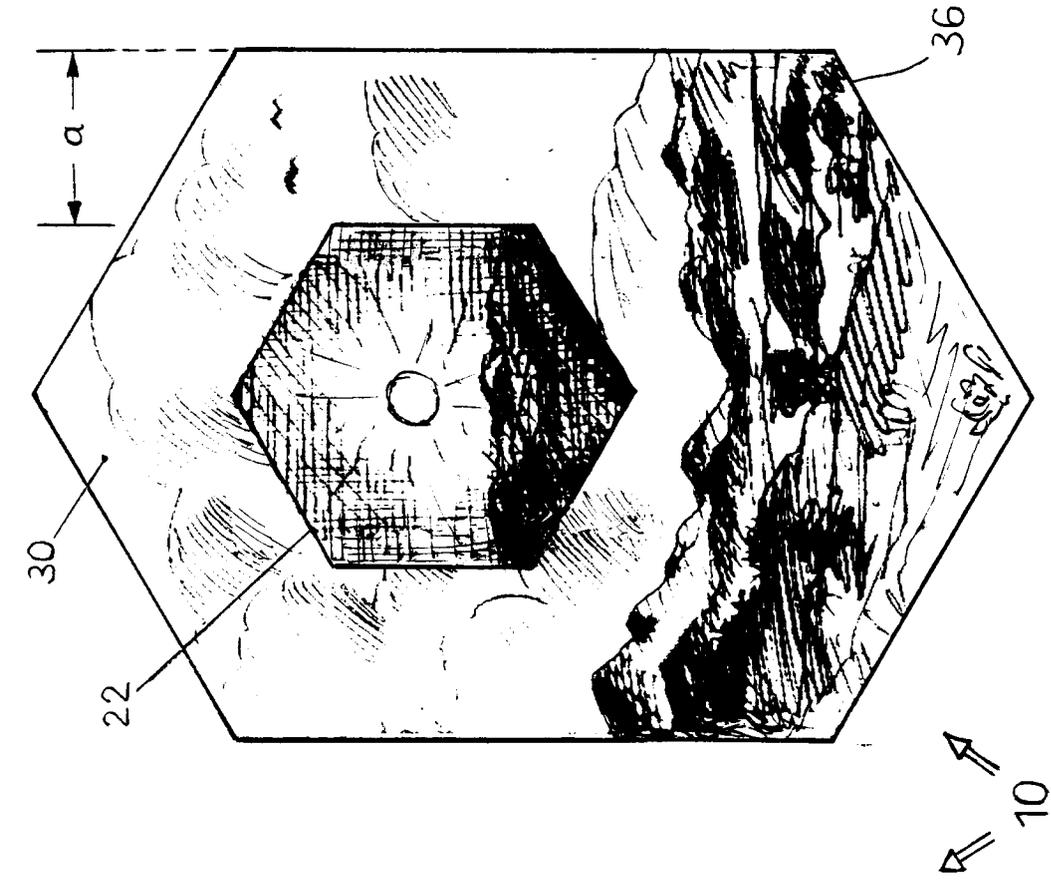


FIG. 6

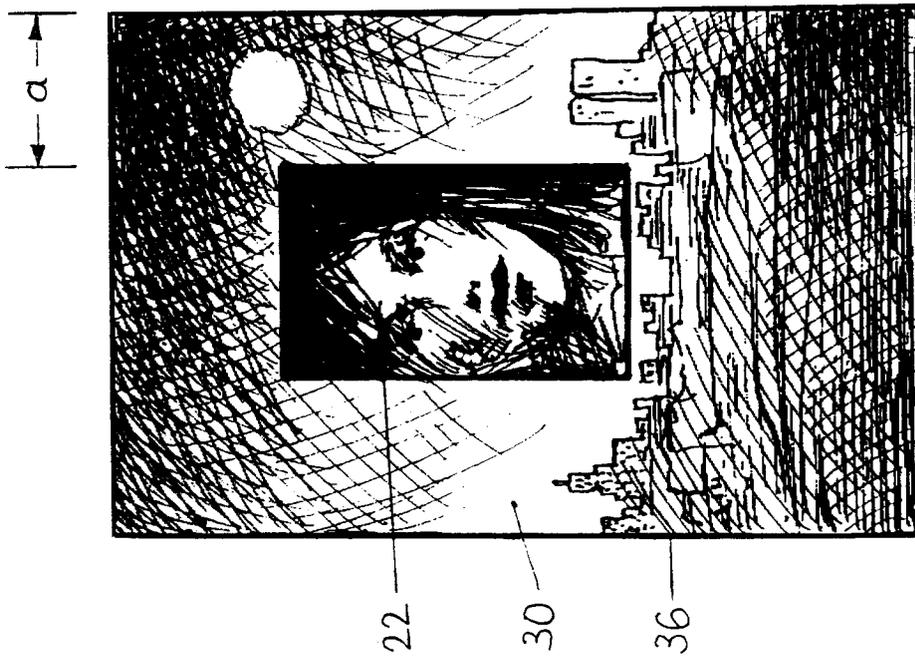


FIG. 5